



# Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

8. Jahrgang

Hamburg, 15. Mai 2002

Nr. 5

## INHALT

Art.: 80	Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, zur Situation im Nahen Osten .....	83	Art.: 84	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahr 2001 - .....	86
Art.: 81	Erklärung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz zu den Beratungen über das Stammzellengesetz .....	84	<b>Kirchliche Mitteilungen</b>		
Art.: 83	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. März 2002 .....	84	Personalchronik des Erzbistums Hamburg .....	86	
			Personalchronik des Bistums Osnabrück .....	86	
			Anschriftenänderungen .....	88	

Art.: 80

### Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, zur Situation im Nahen Osten

Die Völker und die Menschen im Nahen Osten durchleben zur Zeit wiederum eine dunkle Stunde ihrer Geschichte. Die Eskalation der Gewalt, deren Zeuge die Weltöffentlichkeit in den vergangenen Wochen geworden ist, hat die Chancen für die Wiederaufnahme eines Friedensprozesses dramatisch verringert. Keine der beiden Konfliktparteien kann hier von Schuld freigesprochen werden. Der Weg des Terrors, den maßgebliche Kräfte der Palästinenser eingeschlagen oder gebilligt haben, muss ohne Wenn und Aber verurteilt werden. Wir können aber auch nicht umhin festzustellen, dass Israels Politik der faktischen Aufhebung der palästinensischen Autonomie und das massive militärische Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung weder moralisch noch politisch gerechtfertigt werden können: Frieden kann nicht bedeuten, dass ein Volk die Aufsicht über ein anderes ausübt.

Im Nahen Osten haben sich Hass und Gewalt in einer Intensität aufgestaut, die es nur schwer vorstellbar erscheinen lässt, dass Israelis und Palästinenser allein aus eigener Kraft den Weg zum Frieden finden. Wenn auch Stabilität und Koexistenz nicht ohne und schon gar nicht gegen die Konfliktparteien erreicht werden können, so sind doch internationale Vermittlung und Präsenz erforderlich, um einen für beide Seiten akzeptablen Verhandlungsrahmen und Sicherheitsgarantien bereitzustellen. Die deutschen Bischöfe begrüßen daher, dass die politisch Verantwortlichen sowohl auf internationaler Ebene als auch in Deutsch-

land wachsende Bereitschaft zu einem neuen substantiellen Engagement zeigen. Das Recht Israels auf sichere und anerkannte Grenzen und der Schutz seiner Bevölkerung vor terroristischen Gewalttaten müssen dabei ebenso Eckpfeiler einer gerechten und dauerhaften Lösung sein wie das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung in einem lebensfähigen eigenen Staat.

Seit einigen Wochen erleben wir in Deutschland eine neue Debatte über das Verhältnis zum Staat Israel. Es erfüllt uns mit Sorge, dass sich bestimmte Kreise in unserem Land und auch einige Politiker angesichts der aktuellen Zuspitzung im Nahen Osten einer Sprache bedienen, die die geforderte besondere Sensibilität gegenüber der Befindlichkeit der Juden und dem Staat Israel vermissen lässt. Andererseits widerspricht es nicht der historisch bedingten Verantwortung Deutschlands und der Deutschen, sich entschieden für eine Konfliktregelung einzusetzen, die die fundamentalen Rechte von Israelis und Palästinensern gleichermaßen berücksichtigt.

Aber nicht nur die Politik, auch die Religionen sind gefordert. Wiederholt hat Papst Johannes Paul II. ihren Beitrag zur Versöhnung in der Region angemahnt. Das Heilige Land ist heilig für Juden, Christen und Muslime - und gemeinsam sind sie darum zur Verantwortung gerufen. In diesen Zusammenhang gehört nicht zuletzt auch die Achtung sakraler Gebäude während der Auseinandersetzungen: Damit die Lage sich nicht noch weiter verschärft und nicht zusätzliche Emotionen ins Spiel kommen, sind alle Seiten dringend aufgefordert, heilige Orte und Gebetsstätten aller Religionen aus den Kämpfen herauszuhalten. Dies muss in dieser Stunde besonders mit Blick auf die

Situation in der Geburtskirche und um sie herum gesagt werden.

Andererseits sind, was die deutsche Öffentlichkeit noch viel zu wenig zur Kenntnis genommen hat, gerade in den letzten Monaten ermutigende und Hoffnung gebende Schritte in Richtung eines friedensfördernden Zusammenwirkens der Religionen erfolgt. So haben sich Ende Januar im ägyptischen Alexandria maßgebliche Autoritäten aller drei Religionen getroffen, um den Wegen des Hasses und der Vergeltung eine entschlossene Absage zu erteilen. In der Deklaration von Alexandria verpflichteten sich die Religionsführer, im Namen ihrer Glaubensgemeinschaften alle Anstrengungen für einen Frieden auf der Grundlage eines geregelten Ausgleichs zu unternehmen. Dabei bekennen sie sich zu dem besonderen und im Glauben begründeten Auftrag der Religionen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der gegenwärtige und zukünftige Generationen in gegenseitigem Respekt und Vertrauen zusammenleben können. Die Katholische Kirche in Deutschland wird alles in ihren Kräften Stehende tun, diesen Prozess der Verständigung und Versöhnung zu unterstützen. Dazu zählt nicht zuletzt das beständige Gebet, zu dem die Bischöfe alle Gläubigen erneut aufrufen.

H a m b u r g , 26. April 2002

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 81

#### **Erklärung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz zu den Beratungen über das Stammzellgesetz**

Die deutschen Bischöfe haben sich am 22. April im Ständigen Rat mit dem gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Import menschlicher embryonaler Stammzellen befasst. Wir bekräftigen unsere strikte Ablehnung der Einfuhr menschlicher embryonaler Stammzellen, zu deren Gewinnung die Tötung embryonaler Menschen billigend in Kauf genommen wird. Das ist unvereinbar mit dem Lebensrecht und dem uneingeschränkten Lebensschutz, die dem Menschen vom Zeitpunkt der Befruchtung an zukommen.

Die Diskussionen der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die ursprünglich beschlossene Regelung „Import unter strengen Auflagen“ nicht ausreichend ist. Zu groß sind hier offenbar die ökonomischen Interessen und der Druck, mit dem die geplanten Beschränkungen aufgeweicht werden sollen, so dass – bildlich gesprochen – die bereits einen Spalt breit geöffnete Tür immer weiter aufgestoßen werden wird. Im Gegensatz zu dem Beschluss vom 30. Januar sieht

der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zum Beispiel weitgehende Straffreiheit bei Beteiligung an Forschungsarbeiten im Ausland, die gegen das Stammzellgesetz verstoßen, vor. Der Zielsetzung des Stammzellgesetzes, Anreize zur Tötung von menschlichen Embryonen zu vermeiden, werden solche Regelungen keineswegs gerecht.

Die Bundestagsabstimmung am 30. Januar hat gezeigt, dass die Gruppe der Abgeordneten, die sich für ein totales Importverbot einsetzen, größer ist als von vielen vermutet. Dies bestätigt auch die ablehnende Haltung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Umfrageergebnisse haben in den vergangenen Wochen gezeigt, dass ein umfassender Embryonenschutz auch in der Bevölkerung breiten Rückhalt findet.

Deshalb begrüßen die Bischöfe die neuerliche Initiative derer, die im Bundestag ein klares Importverbot erreichen wollen. Dies wäre ein deutliches Zeichen für den Schutz des Lebens in unserem Land.

H a m b u r g , 26. April 2002

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 82

#### **Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. März 2002**

##### **A. Änderung des § 17 Allgemeiner Teil AVR**

1. § 17 Satz 1 Allgemeiner Teil AVR erhält folgende Fassung: “Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.”
2. Diese Änderung tritt zum 1. April 2002 in Kraft.

##### **B. Anpassung der AVR an das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

1. In § 18 Allgemeiner Teil AVR werden in Abs. 1 Satz 1 die Worte “berufs- oder erwerbsunfähig” durch das Wort “erwerbsgemindert” ersetzt.
2. In § 18 Allgemeiner Teil AVR werden in Abs. 1 Satz 2 die Worte “Rente wegen Berufsunfähigkeit oder wegen Erwerbsunfähigkeit” durch die Worte “Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit” ersetzt.
3. In § 18 Allgemeiner Teil AVR werden in Abs. 2 Satz 4 die Worte “Rente wegen Berufsunfähigkeit oder wegen Erwerbsunfähigkeit” durch die Worte “Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit” ersetzt.
4. In § 18 Allgemeiner Teil AVR werden in Abs. 5 die Worte “nach den Absätzen 1 bis 3 das Dienstverhältnis wegen Berufsunfähigkeit endet” durch

die Worte “nach den Abs. 1 und 2 das Dienstverhältnis wegen verminderter Erwerbsfähigkeit” ersetzt.

5. Die Übergangsvorschrift zu § 18 Allgemeiner Teil AVR wird gestrichen.
6. In Abschnitt XII der Anlage 1 zu den AVR werden in Abs. (c) Unterabs. 2 Buchstabe aa) die Worte “Rente wegen Erwerbsunfähigkeit (§ 44 SGB VI)” durch die Worte “Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI)” ersetzt.
7. In Anlage 8 Versorgungsordnung B zu den AVR werden in § 1 Abs. 2 Buchstabe a) das Wort “Erwerbsfähigkeitsrente” durch die Worte “Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit” ersetzt.
8. In Anlage 8 Versorgungsordnung B zu den AVR werden in § 5 Abs. 3 die Worte “Eintritt einer Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit” durch die Worte “Eintritt einer verminderten Erwerbsfähigkeit” ersetzt.
9. In der Anlage 14 zu den AVR werden in § 1 Abs. 6 die Worte “wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit” durch die Worte “wegen verminderter Erwerbsfähigkeit” ersetzt.
10. Die Änderungen treten zum 1. April 2002 in Kraft.

#### **C. Anpassung des § 18 Allgemeiner Teil AVR an die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts**

1. § 18 Abs. 3 Allgemeiner Teil zu den AVR erhält folgende Fassung:  
 “(3) das Dienstverhältnis endet bzw. ruht nicht, wenn der Mitarbeiter, der nur teilweise erwerbsgemindert ist, nach seinem vom Rentenversicherungsträger festgestellten Leistungsvermögen an seinem bisherigen oder einem anderen geeigneten und freien Arbeitsplatz weiter beschäftigt werden könnte, soweit dringende dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen und der Mitarbeiter innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheides seine Weiterbeschäftigung schriftlich beantragt.”
2. Die Änderung tritt zum 1. April 2002 in Kraft.

#### **D. Anpassungen der AVR an Änderungen im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch**

1. In § 18 Allgemeiner Teil AVR werden in Abs. 1 Satz 4 die Worte “§ 36 oder § 37 SGB VI” durch die Worte “§ 236 oder 236a SGB VI” ersetzt.
2. In Abschnitt XIV Abs. (b) Nr. 1 d) der Anlage 1 zu den AVR werden nach den Worten “§ 37 SGB VI” die Worte “oder § 236 oder § 236a SGB VI” eingefügt.
3. Die Änderungen treten zum 1. April 2002 in Kraft.

#### **E. Anpassung der AVR an das Beamtenbesoldungsrecht**

1. In Abschn. V Abs. (h) Unterabs. 2 der Anlage 1 zu den AVR werden nach den Worten “Anspruch auf Ortszuschlag oder entsprechende Leistungen wesentlich gleichen Inhalts in Höhe der Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen” die Worte “oder auf Familienzuschlag der Stufe 1 oder einer der folgenden Stufen” eingefügt.
2. In Abschn. V Abs. (i) Unterabs. 1 der Anlage 1 zu den AVR werden nach den Worten “der Ortszuschlag der Stufe 3 oder der folgenden Stufen” die Worte “oder auf Familienzuschlag der Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen” eingefügt. Außerdem wird nach dem Wort “Sozialzuschlag” ein weiteres Komma eingefügt.
3. In Abschn. V Abs. (i) Unterabs. 2 der Anlage 1 zu den AVR werden nach den Worten “Anspruch auf Ortszuschlag” die Worte “oder Familienzuschlag” eingefügt. Außerdem wird nach dem Wort “Sozialzuschlag” ein Komma eingefügt.
4. Die Änderungen treten zum 1. April 2002 in Kraft.

#### **F. Streichung der Anmerkung 2 des Abschnitts V der Anlage 1 zu den AVR**

1. In Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR entfällt Anmerkung 2.
2. Die Änderung tritt zum 1. April 2002 in Kraft.

#### **G. Anpassung an das Entgeltfortzahlungsgesetz**

1. In Abschnitt XII der Anlage 1 zu den AVR wird in Abs. (a) Unterabs. 2 Satz 1 das Wort “stationär” gestrichen.
2. Diese Änderung tritt zum 1. April 2002 in Kraft.

#### **H. Änderung des Absatz (g) des Abschnitts XII der Anlage 1 zu den AVR**

1. In Abschnitt XII der Anlage 1 zu den AVR werden in Abs. (g) die Worte “§ 116 Abs. 1 Satz 2 SGB VI” durch die Worte “§ 20 SGB VI in Verbindung mit § 8 SGB IX” ersetzt.
2. Die Änderung tritt zum 1. April 2002 in Kraft.

#### **I. Streichung der Hochziffern 117, 130, 136, 137 und 140 der Anlage 2 zu den AVR**

1. In Anlage 2 zu den AVR entfällt die Hochziffer 117.
2. In Anlage 2 zu den AVR entfällt die Hochziffer 130.
3. In Anlage 2 zu den AVR entfällt die Hochziffer 136.
4. In Anlage 2 zu den AVR entfällt Satz 2 der Hochziffer 137.
5. In Anlage 2 zu den AVR entfällt die Hochziffer 140.
6. Die Änderungen treten zum 1. April 2002 in Kraft.

**J. Änderung der Anlage 17 zu den AVR**

1. In der Anlage 17 zu den AVR werden in § 1 die Worte "in der Fassung vom 23.07.1996, zuletzt geändert am 27.06.2000" durch die Worte "in der jeweils geltenden Fassung" ersetzt.

2. Die Änderung tritt zum 1. April 2002 in Kraft.

H a m b u r g, 15. April 2002

**- Dr. Alois Jansen -  
Diözesanadministrator**

Art.: 83

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das  
Erzbistum Hamburg

- Diözesane und überdiözesane  
Kollekteneingänge im Jahr 2001 -

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

**Ernennungen, Beauftragungen und  
Entpflichtungen**

25. März 2002

G n a t z y, Ewald, Pfarrer in Neugraben, Heilig Kreuz,  
kommissarisch zum stellvertretenden Dechanten des  
Dekanates Hamburg-Harburg ernannt.

08. April 2002

F e i s c h e n, Alfred, Diakon in Husum, Christus  
König, mit Wirkung vom 1.8.2002 zum Diakon in  
Schleswig, St. Ansgar, mit Schwerpunkt in der  
Krankenhauseelsorge ernannt.

B e c k e r, Rita, Gemeindereferentin im Rahmen der  
Elternzeit in Schleswig, St. Ansgar, mit Wirkung  
vom 1.8.2002 im Umfang einer 3/4 Stelle als  
Gemeindereferentin in Kiel-Nord, St. Heinrich und  
Kiel-Pries, Dreieinigkeit, mit dem Schwerpunkt in  
Kiel-Nord beauftragt.

09. April 2002

K i e f, Gabriele, mit Wirkung vom 1.8.2002 als  
Gemeindereferentin in Quickborn, Maria Hilfe der  
Christen, beauftragt.

11. April 2002

H e l l w i g, Raphaela, mit Wirkung vom 1.8.2002  
Gemeindeassistentin in Schwerin, St. Anna.

12. April 2002

Dr. R i, Jemin, mit Wirkung vom 1.4.2002 zum Seel-  
sorger für die Katholiken koreanischer Sprache im  
Erzbistum Hamburg ernannt.

15. April 2002

G l u n z, Karl-Hans, Diakon in Trappenkamp, St. Jo-  
sef und Krankenhauseelsorger, für den Zeitraum von  
4 Jahren zum Sprecher der Ständigen Diakone des  
Erzbistums Hamburg gewählt.

17. April 2002

H a e - K y o n g - Y o u, Sr. Isabella, Gemeindereferentin  
in St. Franz-Joseph, Hamburg-Harburg, scheidet zum  
31.7.2002 aus dem pastoralen Dienst aus.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

**Ordinationen**

Der Weihbischof von Osnabrück, Theodor Kettmann,  
erteilte am 16. März 2002 in St. Johann zu Osnabrück  
folgenden Seminaristen die Diakonenweihe:

Daniel B r i n k e r, geb. 05. Oktober 1973 in Lingen,  
Heimatpfarrei Lingen, Maria Königin

Frank N e u b a u e r, geb. 08. März 1971 in Werlte,  
Heimatpfarrei Werlte, St. Sixtus

27. Februar 2002

E h r e n b r i n k, Johannes, Pfarrer in Bremen, St.  
Antonius von Padua und St. Godehard, mit Wirkung  
vom 1. Oktober 2002 zum Pfarrer in Aurich, St.  
Ludgerus, sowie Wiesmoor, Maria-Hilfe der Christen.

S t e c k e r, Dr. Bernhard, Kaplan in Nordhorn,  
St. Augustinus und St. Josef, sowie Dekanatsjugend-  
seelsorger des Dekanates Bentheim, mit Wirkung vom  
1. August 2002 bis zur Einführung des neuen Pfarrers  
zum Pfarradministrator in Aurich, St. Ludgerus, so-  
wie Wiesmoor, Maria - Hilfe der Christen.

18. Februar 2002

A u b k e, Claudia, Gemeindereferentin in Belm, St.  
Dionysius und St. Josef sowie Belm-Icker, Schmerz-  
hafte Mutter, mit Wirkung vom 01. August 2002 zur  
Gemeindereferentin in Salzbergen, St. Cyriacus und  
Salzbergen-Holsten, Unbeflecktes Herz Mariens.

19. Februar 2002

B e c k e r, Christiane, mit Wirkung vom 01. April  
2002 zur Gemeindeassistentin in Bad Laer, Mariä  
Geburt sowie Bad Laer-Remsede, St. Antonius Abt.

28. Februar 2002

R u s s e l l, Alexander, mit Wirkung vom 15. März  
2002 zum Diakon mit Zivilberuf in Osnabrück, St.  
Maria Rosenkranz.

04. März 2002

M e m e r i n g, Bernhard, Pastoralreferent in der  
Krankenhauseelsorge in den Krankenhäusern der

Freien und Hansestadt Bremen, mit Wirkung vom 01. Juni 2002 mit der Leitung der Seelsorge im katholischen Krankenhauspfarramt für die Krankenhäuser in Bremen beauftragt.

P o h l, Ingo, Kaplan in der Krankenhauseelsorge der Freien und Hansestadt Bremen, mit Wirkung vom 01. Juni 2002 zusätzlich zum rector ecclesiae der Kapelle des St. Josef-Stiftes zu Bremen mit dem Titel „Pastor“ beauftragt.

M ö l l e r, Sr. M. Evita, Gemeindefereferentin in Osnabrück, St. Pius, wurde zum 30. September 2002 von der Ordensleitung abberufen.

05. März 2002

K l e n k e, Ansgar, Gemeindefereferent in Georgsmarienhütte/Kloster-Oesede, St. Johann/St. Marien, mit Wirkung vom 01. August 2002 zum Gemeindefereferenten in Belm, St. Dionysius/St. Josef sowie Belm-Icker, Schmerzhafte Mutter.

06. März 2002

R i c k e l m a n n-K l ü s e n e r, Rita, Gemeindefereferentin in Hasbergen, St. Josef, mit Wirkung vom 01. August zur Gemeindefereferentin in Schüttorf, Mariä Verkündigung und Engden, Abt St. Antonius sowie zusätzlich mit einem Teilauftrag zur Gemeindefereferentin in Bad Bentheim, St. Johannes der Täufer.

P ü t t k e r, Gisela, Gemeindefereferentin in Ostercappeln, St. Lambertus, mit Wirkung vom 01. August 2002 zur Gemeindefereferentin in Osnabrück, St. Pius sowie vom 01. Oktober 2002 zusätzlich mit einem Teilauftrag zur Gemeindefereferentin in Osnabrück, St. Johann.

B r e t t m a n n, Torsten, Vikar in Ankum, St. Nikolaus, Eggermühlen, Mariä Himmelfahrt sowie Kettenkamp, Herz Jesu, mit sofortiger Wirkung zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Fürstenau.

08. März 2002

S t e c k e r, Dr. Bernhard, Pfarradministrator in Aurich, St. Ludgerus und Wiesmoor, Maria -Hilfe der Christen, mit Wirkung vom 01. November 2002 zum Pfarrer in Ostercappeln, St. Lambertus, Ostercappeln-Schwagstorf, Mariä Himmelfahrt sowie Bad Essen, Mariä Himmelfahrt.

v o n H e i n e, Jutta, Gemeindefereferentin in Bremen, St. Hildegard und Herz Jesu, mit Wirkung vom 01. August 2002 zur Gemeindefereferentin in Hasbergen, St. Josef.

14. März 2002

W e r n i c k e, Birgitt, Gemeindefereferentin in Friesoythe-Gehlenberg, St. Prosper, mit Wirkung

vom 01. August 2002 zur Gemeindefereferentin in Ostercappeln, St. Lambertus.

26. März 2002

T h a l e r, Franz, Subsidiar in Lingen-Laxten, St. Joseph und Lingen-Baccum, St. Antonius,

rückwirkend zum 01. März 2002 zusätzlich zum Diözesanpräses der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung - KAB sowie mit Wirkung vom 01. April 2002 zum Diözesanpräses der Christlichen Arbeiterjugend - CAJ.

F r a n k e, Michael, Gemeindefereferent in Bremen, St. Johann, wurde zum 30. September 2002 von seinen Aufgaben entpflichtet. Mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 im Sonderurlaub zwecks Aufnahme eines Aufbaustudiums.

M a c k e, Petra, Gemeindefereferentin für ein Jahr freigestellt zur Aufnahme eines Aufbaustudiums in Israel, mit Wirkung vom 01. August 2002 zur Gemeindefereferentin in Bremen, St. Johann.

27. März 2002

S t r o d t, Michael, Pastoralreferent in Lingen-Bramsche, St. Gertrudis und Lingen-Darme, Christ König, mit Wirkung vom 01. April 2002 zusätzlich als Pastoralreferent zum Geistlichen Begleiter der Katholischen Arbeitnehmerbewegung - KAB sowie zum Geistlichen Begleiter der Christlichen Arbeiterjugend - CAJ.

02. April 2002

O b e r m e y e r, Margret, Gemeindefereferentin in Bad Rothenfelde, St. Elisabeth, mit Wirkung vom 01. Juli 2002 zur Gemeindefereferentin mit der Krankenhauseelsorge in den Kliniken Bad Iburg, Bad Rothenfelde sowie im Albertinenkrankenhaus Dissen beauftragt.

05. April 2002

D u r s c h l a g, Paul, Pfarrer i.R. mit Wirkung vom 01. August 2002 für die Dauer von 2 Jahren zum Subsidiar in Osnabrück-Lüstringen, Maria - Hilfe der Christen sowie Osnabrück-Voxtrup, St. Antonius.

### Todesfall

25. Februar 2002

B r e u n i n g, Dr. Klaus, Studiendirektor i. R., geboren am 19. Januar 1927 in Nordhorn, zum Priester geweiht am 25. Juli 1953 in Osnabrück.

28. März 2002

S t i c k f o r t, Heinrich, Pfarrer i.R. von Hüven, geb. 22. August 1911 in Bieste, zum Priester geweiht am 17. Dezember 1938.

Deutsche Post AG  
Postvertriebsstück  
C 13713  
Entgelt bezahlt  
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar,  
Herrengaben 4, 20459 Hamburg

---

### Anschriftenänderungen

Erzbischof em. Dr. Ludwig Averkamp hat eine neue  
Adresse:  
Koppel 91, 20099 Hamburg, Tel. 040-28056910,  
Fax: 040-28056912

Domkapitular Kuckhoff hat eine neue Adresse:  
Koppel 91, 20099 Hamburg

Pfarrer i.R. Heinrich Bengsch, Waren, hat eine neue  
Telefonnummer:  
03991/187626.